

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 14.06.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer Garage in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	14.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Nichtöffentlich	28.06.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und der dazu erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung, in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216 wird erteilt. Die Auflagen der Rahmenplanerin zur Grundstückseinfriedung (mindestens 1,0 m hoch als Mauer, Zufahrtstor zweiflügelig und die Absprache zur Farbgestaltung für Garage und Mauer) sind bindend einzuhalten. Das Bauvorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen. Die Zustimmung zur Genehmigung gemäß §144 BauGB wird nur mit den benannten Auflagen erteilt. Sollte ein umsetzen der vorhandenen Straßenlampe erforderlich sein, sind die Kosten durch den Antragsteller zu tragen.

Sach- und Rechtslage:

Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen Gestaltungssatzung der Stadt Neukalen
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 14.06.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer Garage in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	14.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Nichtöffentlich	28.06.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und der dazu erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung, in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216 wird erteilt. Die Auflagen der Rahmenplanerin zur Grundstückseinfriedung (mindestens 1,0 m hoch als Mauer, Zufahrtstor zweiflügelig und die Absprache zur Farbgestaltung für Garage und Mauer) sind bindend einzuhalten. Das Bauvorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen. Die Zustimmung zur Genehmigung gemäß §144 BauGB wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen Gestaltungssatzung der Stadt Neukalen
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/048 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

14.06.2018
V/BA NK/065

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Umwelt Neukalen**

Nach kontroverser Diskussion kommt nachfolgend geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und den dazu erforderlichen Befreiung von der Gestaltungssatzung, in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216 wird erteilt. Die Stellungnahme der Rahmenplanerin ist nicht einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Anmerkung der Verwaltung: Die Garage befindet sich im Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Neukalen. In der Beschlussfassung 2016/NK/619 ist der Bauausschuss den Gestaltungszielen der Rahmenplanerin gefolgt und in dieser Antragsstellung wurde auch die Auflage zur Errichtung der Lückenschließung in Form einer Mauer geteilt.

Wir bitten Sie, Ihre Beschlussfassung diesbezüglich zu überdenken. In der Anlage dazu Beschluss und Stellungnahme der Rahmeplanerin.

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/NK/619
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.05.2016 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Abbruch Wohnhaus in der Flur 2 Gemarkung Neukalen Flur 2 auf dem Flurstück 122		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	09.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des Wohnhauses in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 122 wird mit der Auflage den Lückenschluss gemäß Gestaltungszielstellung des Rahmenplaners vorzunehmen erteilt und die Zustimmung zum Abbruch gemäß Erhaltungssatzung wird erteilt..

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §34 BauGB Bauen im Innenbereich
 §36 Stellungnahme der Gemeinde
 §142 BauGB Sanierungssatzung
 §147 BauGB Erhaltungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des städtebaulichen Rückbaus wird die Baumaßnahme zu 2/3 gefördert und 1/3 der Kosten verbleiben bei der Stadt ,nähere finanzielle Angaben erfolgen im Zuge der Auftragserteilung zum Abriss,an die betreffende Firma.

Anlagen:

Antragsunterlagen
 Gestaltungszielstellung Lückenschluss(Rahmenplaner)
 Erhaltungssatzung

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/NK/619 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

09.06.2016
V/BA NK/052

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Umwelt Neukalen**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des Wohnhauses in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 122 wird mit der Auflage den Lückenschluss gemäß Gestaltungszielstellung des Rahmenplaners vorzunehmen erteilt und die Zustimmung zum Abbruch gemäß Erhaltungssatzung wird erteilt..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0



Mauerwerksabdeckung Blech

nach Abriss Bestand Neubau einer Mauer, als Fassade ausgebildet mit Blindelementen für ein späteren Neubau eines Wohnhauses, Fassade und Sockel Glattputz, Farbe nach Abstimmung mit Rahmenplaner

Tordurchfahrt, 2-flg. Holztor symmetrisch geteilt

Hauseingangstür als Blindelement symmetrisch geteilt, wenn höher als 2,00m Oberlicht (Blindelement) möglich

Aufwertung und Wiederverwendung der vorhandenen Holzläden



Straßenansicht Bestand Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2

ZIELE / MASSNAHMEN

die folgenden Punkte betreffen die spätere Ergänzung der "Blindfassade" durch einen Neubau eines Wohnhauses

1. Dach
 - Dacheindeckung mit naturroten Tondachziegeln, nicht glanzgebriet
 - Traufesims oder profiliertes Traufbrett
 - Dachentwässerung Zinkblech
 - Zwerchgiebel optional möglich (nach Abstimmung)
2. Fassade
 - Fensterfaschen nach Abstimmung möglich
 - Putz als Glattputz, Korngröße maximal 1 mm, Farbe nach Abstimmung
 - Sockel Glattputz
 - Sohlbänke mit Zinkblech und gerollter Kante oder massiv, keine Natursteinplatten
3. Türen und Fenster
 - Fenster 3- bis 4-flügelig neu, Holz, Farbe nach Abstimmung
 - Tür mit symmetrischer Gestaltung
 - Hauseingangsstufen monolithisch (Beton oder Granit)

Hinweis:

Die Darstellung ist rein schematisch!
Die Ausführung der Maßnahme sollte von einem Fachplaner weiter geplant werden.

Projekt	Stadt Malchin Städtebauliche Erneuerung Neukalen Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 - Abriss Gebäude
Auftraggeber	Stadt Malchin, PF 1151, 17131 Malchin, vertreten durch GOS mbH, 6. Wallstraße 2, 18246 Bützow
Plan	Gestaltzielstellung_Lückenschließung Mauer

n:\2001\04\Konszept\malchin\redlich_kubing_malin_01_2016\ggg\ggg_ziel.dwg		Architekt Dipl.-Ing. (FH) Jana Baer
	A & S GmbH Neubrandenburg	Phase: Beratung
	architekten · stadtplaner · ingenieure	Datum: 06.04.2016
	August-Milch-Str. 1 17033 Neubrandenburg	Maßstab: ohne
	Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215	Blatt-Nr.: -
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de		